Pensionierung

Den dritten Lebensabschnitt geniessen

Herzlich Willkommen zum Referat «Den eigenen Ruhestand richtig planen»

mit freundlicher Unterstützung der FDP Eglisau



- **V** Referent
- ✓ AHV
- Pensionskasse
- ✓ Vorzeitige Pensionierung
- Nachlass und Vorsorgeauftrag
- ♥ Pensionierungsplanung und Beratung



Andreas Lichtensteiger Geschäftsführer / Partner VermögensPartner AG

verheiratet, 2 Kinder Winkelstrasse 5, 8193 Eglisau

Vorstand FDP-Eglisau (Kassier)
Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Eglisau (seit 2018)

Die VermögensPartner AG





- Gegründet 2007
- Standorte in Zürich, Winterthur, Chur
- 7 spezialisierte Berater
- Honorarberater ohne Provisionen (seit Gründung)

Experten in den Bereichen:

- Pensionierungsplanung
- Vermögensstrukturierung
- Vermögensverwaltung
- Liegenschaftsfinanzierungen



- V Referent
- **♥** Drei-Säulen-System
- ✓ AHV
- Pensionskasse
- ✓ Vorzeitige Pensionierung
- Steuern und Säule 3a
- ♥ Pensionierungsplanung und Beratung



Die drei Säulen des Vorsorgesystems der Schweiz

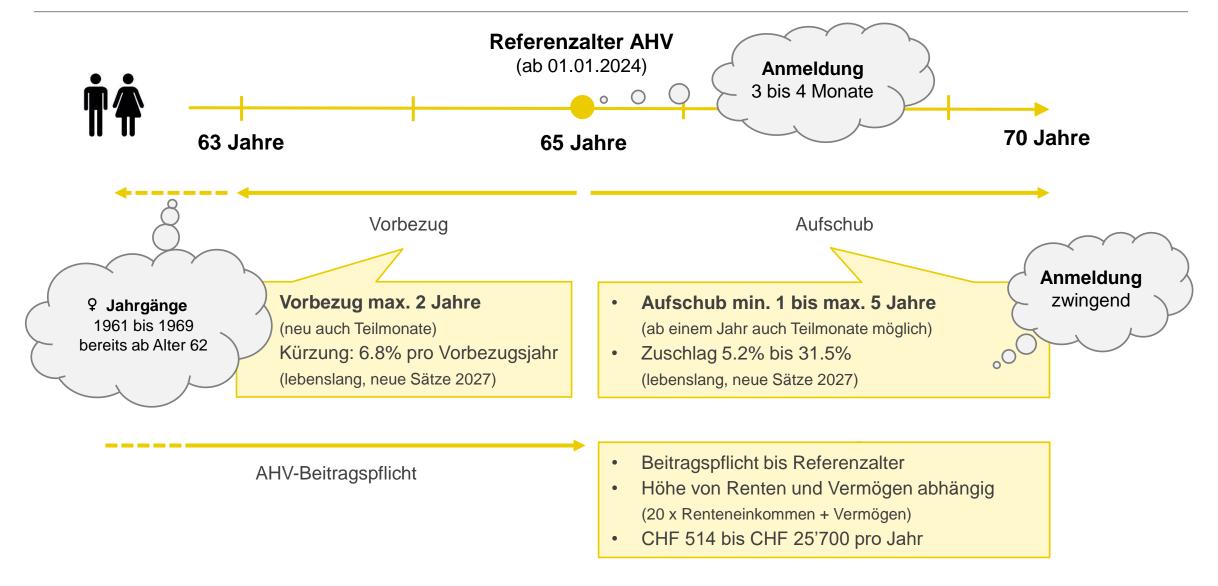
1. Säule Staatliche Vorsorge	2. Säule Berufliche Vorsorge	3. Säule Private Vorsorge
Ergänzungsleistungen Säule 1b	BVG / UVG (überobligatorisch) Säule 2b	Freie Vorsorge Säule 3b
AHV / IV Säule 1a	BVG / UVG (obligatorisch) Säule 2a	Gebundene Vorsorge Säule 3a
Existenzsicherung	Fortsetzung gewohnter Lebenshaltung	Individuelle Ergänzungen



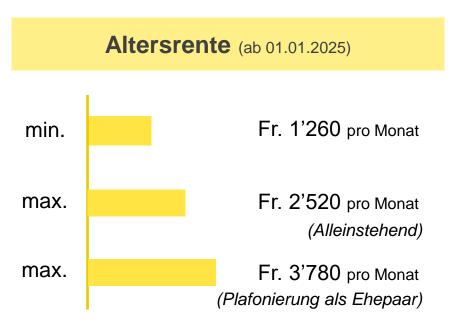
- V Referent
- ♥ Drei-Säulen-System
- **♥** AHV
- Pensionskasse
- Vorzeitige Pensionierung
- Steuern und Säule 3a
- Vachlass und Vorsorgeauftrag
- ♥ Pensionierungsplanung und Beratung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)









Die 13. AHV-Rente kommt ab 2026 zur Auszahlung

Voraussetzungen

- Vollständige Beitragsdauer († 4 44 Jahre)
- ø Einkommen Fr. 90'720 (Stand 2025)

Kürzung der Altersrente

ca. 2.3% pro fehlendes Beitragsjahr

Beitragsjahre

- Anrechnung Jugendjahre
- Abdeckung Ehegatte

Erwerbseinkommen

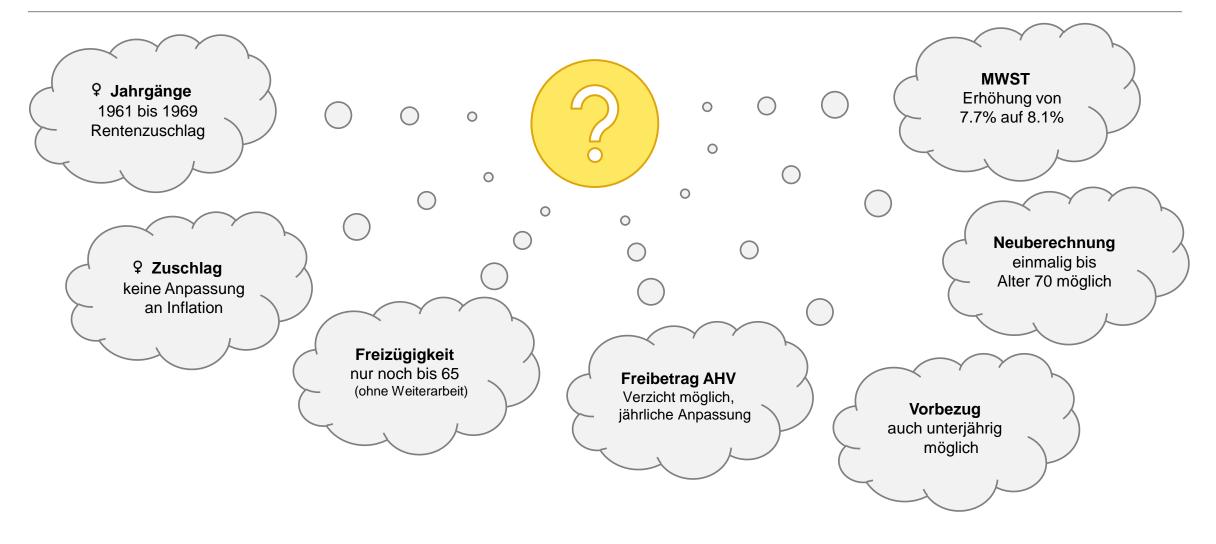
- Aufteilung Erwerbseinkommen bei Ehegatten (Splitting)
- Erziehungsgutschriften

Weitere Informationen

- AHV Kontoauszug
- Rentenvorausberechnung

AHV21 Reform, weitere Eckdaten

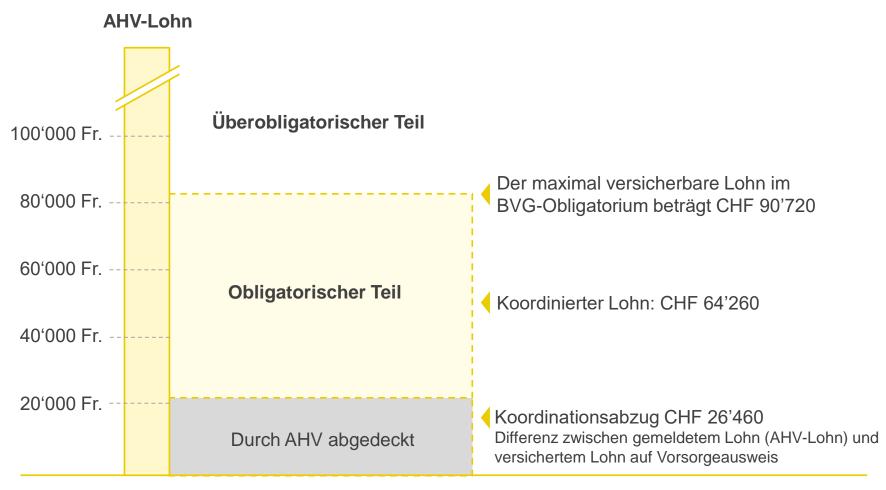






- V Referent
- ✓ AHV
- Pensionskasse
- ✓ Vorzeitige Pensionierung
- ✓ Nachlass und Vorsorgeauftrag
- Pensionierungsplanung und Beratung

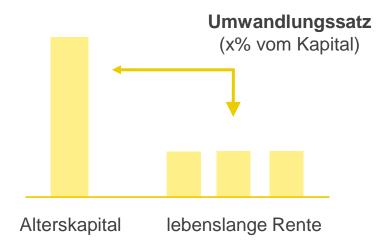




Ab einem Lohn von CHF 22'680 ist ein BVG-Anschluss obligatorisch.

Pensionskasse - Umwandlungssatz





- Der Umwandlungssatz «beschreibt» das Verhältnis zwischen dem Alterskapital und der Rentenzahlung.
- Der **obligatorische** Teil des Kapitals muss gesetzlich mit einem Umwandlungssatz von **6.8%** verrentet werden.
- Im überobligatorischen Teil des Kapitals ist die Pensionskasse frei in der Bestimmung des Umwandlungssatzes

Berechnungsbeispiel

Gesetzlicher Umwandlungssatz: 6.8%

bei Fr. 300'000 Kapital = Fr. 20'400 p.a. Rente

Rendite bei einer Rentenbezugsdauer von

Alter bei Bezug mit 65 Jahren total der Rentenzahlungen

15 Jahre (Alter 80)	Fr. 306'000
20 Jahre (Alter 85)	Fr. 408'000
25 Jahre (Alter 90)	Fr. 510'000

Auch gut zu wissen

- Ordentliche vs. umhüllende Umwandlungssätze
- Periodentafel vs. Generationentafel
- ✓ Koordinationsabzug und Teilzeitpensen
- Hinterlassenenleistungen
- Einschränkungen und Fristen bei Kapitalbezug
- Sperrfrist und Folgen bei Einkäufen



Alter	Stadt Zürich	BVK (ab Jg 1966 «Norm»)	ASGA (Frauen)	Publica (Männer)
60	4.17%	4.03%	4.45%	4.47%
61	4.28%	4.12%	4.60%	4.58%
62	4.39%	4.23%	4.75%	4.70%
63	4.51%	4.33%	4.90%	4.83%
64	4.64%	4.44%	5.05%	4.96%
65	4.77%	4.56%	5.20%	5.09%
Rente p.a. in Franken (Beispiel Kapital CHF 300'000)	14'300	13'700	15'600	15'300

Rentenleistungen in CHF

20 Jahre	286'000	274'000	312'000	306'000
25 Jahre	357'500	342'500	390'000	382'500

Entscheidungskriterien Rente oder Kapital

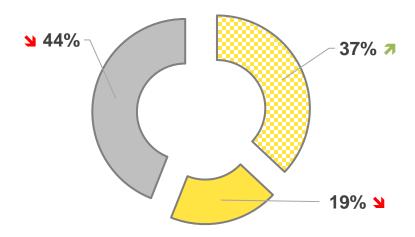


	Rentenbezug	Kapitalbezug
Sicherheit	 Hohe Sicherheit 	 Je nach Anlagestrategie
Flexibilität	 Keine Flexibilität 	 Hohe Flexibilität
Einkommenshöhe	 Umwandlungssatz zum Zeit- punkt der Pensionierung 	 Eigenverantwortung
Steuern	• Einkommenssteuer (zu 1009	Kapitalauszahlungssteuer (eiVermögensertrag voll steuerk
Teuerungsausgleich	 Je nach Pensionskasse 	 Nur über Anlagen
Sicherheit Ehepartner	 Ca. 60% der Altersrente (Details im Reglement) 	 Begünstigung über Nachlass
Sicherheit Nachkommen	• In der Regel nicht vorgesehe	n • Begünstigung über Nachlass

Kapitalbezug – Anteil Kapitalbezüger und Entscheidungskriterien



Bezugsform der Altersleistung 2022



- Rentenbezug (100%)
- Mischform (Rente und Kapital)
- Voller Kapitalbezug (100%)

(Quelle: Bundesamt für Statistik 2023, Pfeile – Veränderung gegenüber 2020)

Entscheidungskriterien

- Umwandlungssatz
- Sicherheit
- Flexibilität
- Abdeckung Ehegatte
- Abdeckung Lebenspartner
- Abdeckung Kinder
- Steuern
- Hypotheken

Kapital Rente

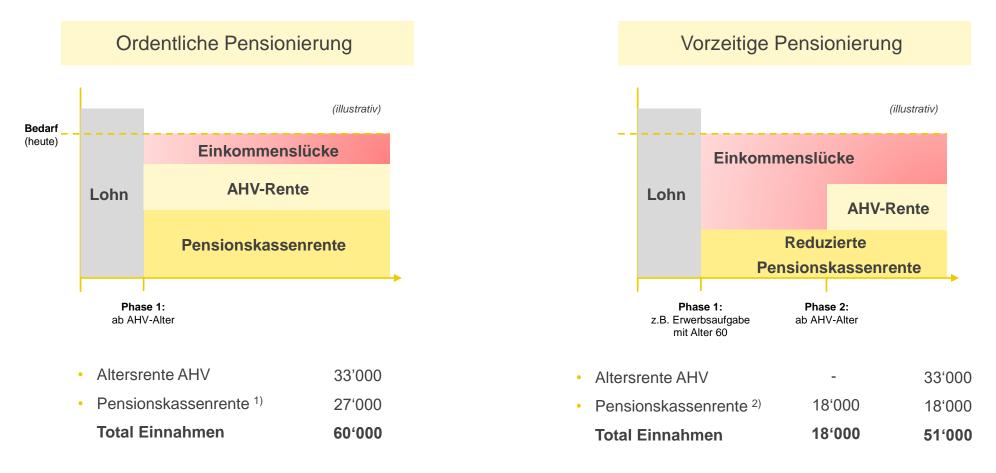


- V Referent
- ♥ Drei-Säulen-System
- ✓ AHV
- Pensionskasse
- **Vorzeitige Pensionierung**
- Steuern und Säule 3a
- Vachlass und Vorsorgeauftrag
- ♥ Pensionierungsplanung und Beratung

Einkommenslücke bei einer Frühpensionierung



Basis: alleinstehend, max. AHV-Altersrente, Brutto-Lohn konstant Fr. 80'000 (Zahlen auf Tausend gerundet, inkl. 13. AHV-Rente, Stand 2025)



¹⁾ Altersguthaben in der Pensionskasse mit Alter 65 von ca. Fr. 393'000, Umwandlungssatz 6.8% (BVG-Minimum; Annäherungen)

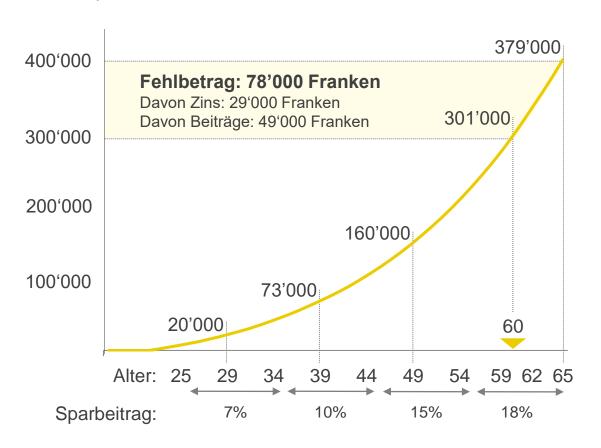
²⁾ Altersguthaben in der Pensionskasse mit Alter 60 von ca. Fr. 312'000, Umwandlungssatz 5.8% (BVG-Minimum; Annäherungen)

Auswirkungen einer Frühpensionierung (illustrative Darstellung)



Berechnungsgrundlage: Einzahlung ab Alter 25, konstanter Bruttolohn von Fr. 80'000 (Stand 2024)

Alterskapital in Fr.*



<u>P</u>	er	<u> </u>	<u>oni</u>	<u>erı</u>	un	g ı	<u>mit</u>	Α	<u>lter</u>	<u>65</u>

Alterskapital: 379'000 Umwandlungssatz: 6.80% Rente pro Jahr: 25'800

Pensionierung mit Alter 60

Alterskapital: 301'000 Umwandlungssatz: 5.80% Rente pro Jahr: 17'500

Fazit: Die Rentenkürzung beträgt rund 32%

Rente und Kürzung mit Alter:

61: 19'000 Franken (-26%)

62: 20'600 Franken (-20%)

63: 22'200 Franken (-14%)

64: 24'000 Franken (-7%)

^{*}Hochgerechnet mit einer Ø Verzinsung von 1.75% p.a., Beiträge gemäss BVG



- V Referent
- ♥ Drei-Säulen-System
- ✓ AHV
- Pensionskasse
- ✓ Vorzeitige Pensionierung
- Steuern und Säule 3a
- ✓ Nachlass und Vorsorgeauftrag
- ♥ Pensionierungsplanung und Beratung

Möglichkeiten zur Optimierung



Liegenschaft

- Hypothekarsituation pr

 üfen (Finanzierbarkeit, Amortisation, Verl

 ängerung etc.)
- Liegenschaftsunterhalt staffeln (allenfalls vor der Pensionierung)
- WEF-Vorbezug zur Amortisation der Hypothek (Staffelung Auszahlungen)

Wertschriften

- Kapitalgewinn steuerfrei / Kapital einkommensteuerpflichtig
- Steuerprivilegierte Anlagemöglichkeiten (Säule 3a oder Freizügigkeit)
- Definition einer Anlagestrategie und konsequente Umsetzung

Allgemein

- Wohnortwechsel
- Teilpensionierung (Staffelung der Auszahlungen)

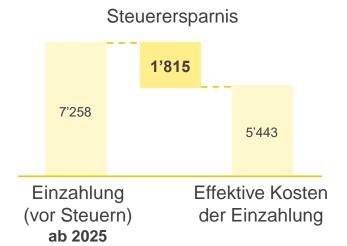
Vorsorgekapitalien

- Säule 3a Einzahlung (auch im Pensionierungsjahr möglich)
- Staffelung der Auszahlung von Vorsorgegelder (Säule 3a, Pensionskasse, Freizügigkeit)
- Einkauf in die Pensionskasse
- Überbrückungsrente

Rendite von Säule 3a Einzahlungen



Basis: Verheiratet, katholisch, wohnhaft in Eglisau, 55-jährig, 10 Jahre Einzahlung, Grenzsteuersatz: 25%, Verzinsung 1.0%



Steuerersparnis

Anzahl Jahre: 10 Jahre

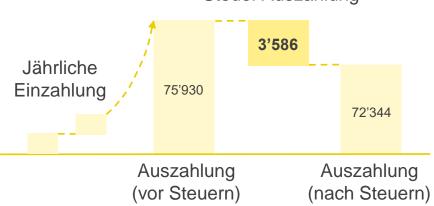
Steuerersparnis pro Jahr: Fr. 1'815

Einsparung Einkommenssteuer (total): Fr. 18'150

Auszahlungssteuer (einmalig): Fr. 3'586

Effektive Steuerersparnis: Fr. 14'564

Steuer Auszahlung



Renditebetrachtung (netto, nach Steuern)

Anzahl Jahre: 10 Jahre

Verzinsung / Rendite: 1.0%

Jährliche Einzahlung (nach Steuern): Fr. 5'443

Kapitalauszahlung (nach Steuern): Fr. 72'344

Effektive Rendite (nach Steuern): 5.1%



Staffelung der Auszahlungen von Vorsorgekapitalien



Kundensituation: Verheiratet, wohnhaft in Eglisau, katholisch, Pensionierung mit Alter 65

Vorsorgesituation: Zwei Säule 3a Konten, Säule 3a Versicherung und Teilkapitalbezug aus Pensionskasse

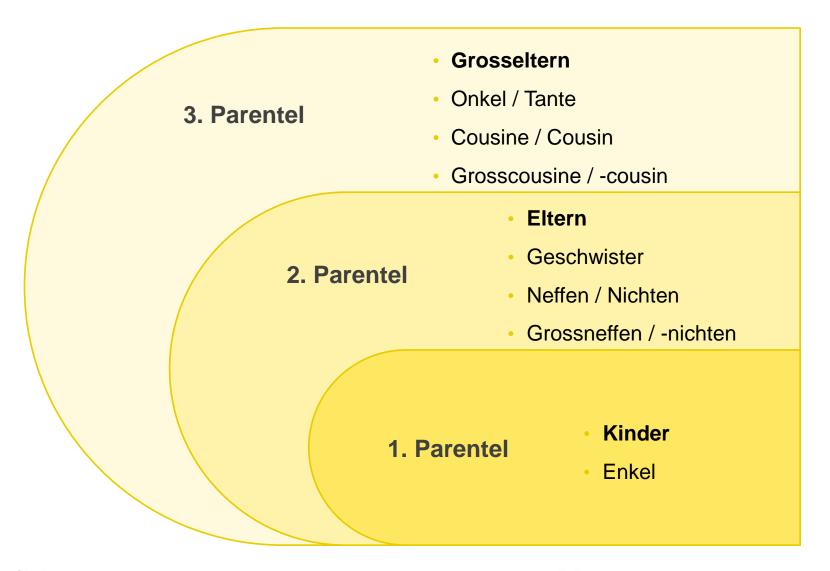
		Gepla	intes Vo	rgehen				Optimiertes Vo	rgehen	
Jahr	Alter	Quelle		Betrag Fr.	Steuer Fr.	Jahr	Alter	Quelle	Betrag Fr.	Steuer Fr.
2024	65			502'000	32'900	2021	62	Säule 3a UBS	92'000	4'400
						2022	63	Säule 3a ZKB	100'000	4'900
						2023	64	3a-Versicherung	75'000	3'500
						2024	65	PK-Teilkapital	235'000	13'900
			Total	502'000	32'900			Total	502'000	26'700
						Ste	uereins	sparung durch St	affelung:	6'200

Anmerkung: Im Kanton Zürich werden, wie in den allermeisten anderen Kantonen, im gleichen Jahr bezogene Kapitalien aus der Pensionskasse, Säule 3a und Freizügigkeit zur Berechnung der Steuerprogression zusammengezählt – auch bei Ehepartnern.



- V Referent
- ♥ Drei-Säulen-System
- ✓ AHV
- Pensionskasse
- ✓ Vorzeitige Pensionierung
- Steuern und Säule 3a
- Nachlass und Vorsorgeauftrag
- ♥ Pensionierungsplanung und Beratung





einziger, nicht blutsverwandter Erbe



Ehepartner des Erblassers

Erbfolge und Pflichtteile

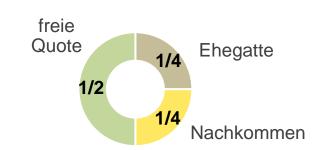




Gesetzliche
Aufteilung
(ohne Regelung)

1/2

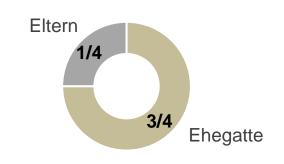
Nachkommen

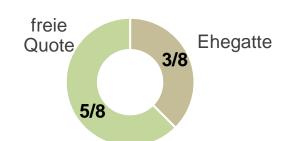


verheiratet

mit Kindern

verheiratet (ohne Kinder) mit Eltern





alleinstehend mit Kindern





Hinweis: evtl. Steuerfolgen für Konkubinats-/Lebenspartner

Pflichtteile &

freie Quote

(seit 01/2023)

Meistbegünstigung / Absicherung des Ehepartners



durch Testament

- Alle anderen Erben auf den Pflichtteil setzen
- Dem Ehepartner die freie Quote zuweisen
- Vorteile: Testament kann jederzeit angepasst werden, Erben müssen nicht unterschreiben
- Nachteil: Die Pflichtteile k\u00f6nnen nicht umgangen werden

durch Ehevertrag

- Die Errungenschaft (Vermögen das während der Ehe zusammen angespart wurde) wird vollständig dem Ehepartner zugesprochen (Vorschlagszuweisung)
- Vorteil: Erben müssen nicht unterschreiben, Ehevertrag muss jedoch öffentlich beurkundet werden (Notar)
- Nachteil: Bei grossem Eigengut eines Ehepartners (z.B. Erbschaften) nützt der Ehevertrag nicht viel (Eigengüter fallen trotz Ehevertrag in den Nachlass)

durch Erbvertrag

- In einem Erbvertrag kann alles formuliert werden, sofern es nicht gegen die guten Sitten verstösst (Der Erblasser ist völlig frei bei der Verteilung seines Erbes)
- Alle nach Gesetz erbberechtigten Personen müssen unterschreiben und der Erbvertrag muss öffentlich beurkundet werden (Notar)
- Vorteil: jegliche Regelung möglich
- Nachteil: Kann nur abgeändert werden, wenn alle Parteien (Erblasser und Erben) einverstanden sind.

Fallstricke bei der Nachlassregelung – Beispiel



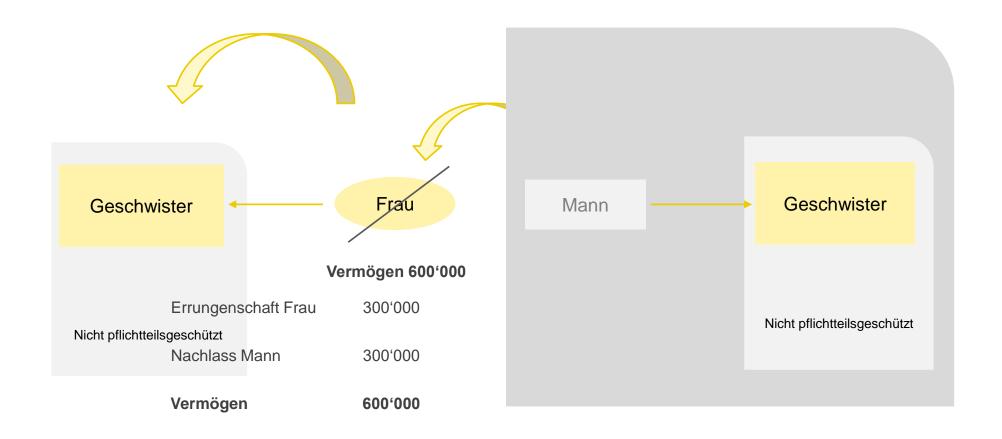
Ausgangslage

- Ehepaar
- Ohne Kinder
- Eltern bereits verstorben
- · Geschwister und Neffen leben noch
- Gesamtes Vermögen : Fr. 600'000
- Keine Eigengüter vorhanden

Erkenntnisse

- Ausser Ehegatte keine pflichtteilsgeschützten Erben
- Freie Quote kann dem Ehegatten zugewiesen werden





Ohne Regelung fliessen die Gelder des Erstversterbenden nicht in die eigene Familie zurück!



Selbst entscheiden, wer im Fall einer eintretenden Urteilsunfähigkeit (Altersdemenz, Krankheit oder Unfall) die persönlichen Aufgaben übernimmt.

Bereiche des Vorsorgeauftrags

Personensorge

- Regelung alltäglicher Angelegenheiten
- •Öffnen der Post
- Wohn- und Betreuungssituation klären
- Medizinische Vertretung (Patientenverfügung)

Vermögenssorge

- Laufendes Einkommen verwalten und Zahlungsverkehr abwickeln
- Bewirtschaftung des Vermögens
- Verwaltung der Liegenschaften
- •Forderungen eintreiben

Vertretung im Rechtsverkehr

- Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten und Privaten
- Zuständig für Vertrag mit Wohnheim / Pflegeeinrichtung
- Einreichen der Steuererklärung

- Einfache Art behördliche Massnahmen der KESB zu umgehen oder einzuschränken.
- Ehe- oder Lebenspartner, Bekannte oder auch Institutionen können als Vorsorgebeauftragte eingesetzt werden.
- Formvorschriften sind bewusst einfach gehalten: Eigenhändige Niederschrift mit Datum und Unterschrift genügt bereits.
- Medizinische Versorgung sinnvollerweise in einer separaten Patientenverfügung festhalten.



- V Referent
- ✓ AHV
- Pensionskasse
- ✓ Vorzeitige Pensionierung
- Steuern und Säule 3a
- Pensionierungsplanung und Beratung



Paket umfasst 60 Sparvorschläge / Bundesrat übernimmt 90%

Diese Punkte betreffen die Altersvorsorge

- Sundessubventionen der AHV an die Entwicklung der Mehrwertsteuer gebunden statt an die Entwicklung der AHV-Ausgaben
- Uberbrückungsrente für ältere Langzeitarbeitslose soll bestehen bleiben
- Erhöhung der MWST (zur Finanzierung der 13. Altersrente)
- Wegfall Steuerprivileg von Kapitalbezügen in der zweiten und dritten Säule. Kapitalbezüge sollen künftig ähnlich hoch besteuert werden wie Rentenbezüge (grosses ?)

Fahrplan unbestimmt, vermutlich Vernehmlassung frühstens Januar 2025.

Beispiel aus der Beratung



Mögliche Planungschwerpunkte (nicht abschliessend)

- Finanzierbarkeit der Frühpensionierung / Pensionierung
- Maximaler Bedarf (was steht ab Pensionierung zur Verfügung?)
- Rente oder Kapital aus der Pensionskasse (Absicherung der Hinterbliebenen)
- AHV-Beiträge als Nichterwerbstätige und Optimierungsmöglichkeiten
- Bezug der Säule 3a Gefässe (Staffelung) / Optimierungsmöglichkeiten
- Steueroptimierung durch Teilpensionierung
- V Rentabilität von Einkäufen in die Pensionskasse
- Tragbarkeit der Liegenschaft im Alter, optimales Vorgehen
- Oefinition einer individuellen Anlagestrategie / Ausrichtung der Anlagen

Die grössten Stolpersteine in der Planung



- Keine verlässliche Entscheidungsbasis
- Zu späte Planung und kein systematisches Vorgehen (u.a. Steueroptimierung zu wenig ausgenutzt)
- Fehlender Blick auf die Gesamtvermögenssituation (u.a. Vermögensallokation nicht optimal)
- Keine Beachtung von externen Faktoren (Inflation, Steuern etc.)
- Finanzprodukte stehen im Vordergrund
- Fokussierung auf ein einzelnes Szenario

Die Planung der Pensionierung im Zeitablauf



15 Jahre vor Pensionierung	10 Jahre vor Pensionierung	3 Jahre vor Pensionierung	
Grober Rundumschlag	Finanzplanung & Zielsetzung	> Update & Definition Massnahmen	Pensionierung
Weichen richtig stellenAnlagen ausrichtenOptimierungen prüfen	Finanzieller AusblickMaximales BudgetEinkauf Pensionskasse	Update finanzieller AusblickEntscheide (Zeitpunkt & PK)Optimierungen prüfen	 Auszahlung Pensionskasse Bezug Rente (PK / AHV) Ausrichtung Anlagen
	Anlagen ausrichten	Anlagen ausrichten	 Ruhestand geniessen Jährliche Überprüfung der Strategie empfehlenswert



Banken

Finanzierung durch Honorar und Quersubventionierung

- Eigene Produkte
- Beratung / Verkauf
- Bonusziele
- Retrozessionen
- Spezialisierung?
- Standardsoftware

Provisionsberater

Finanzierung durch Honorar und Provisionen

- Finanzierung durch Provisionen
- Produktorientierte Empfehlungen
- Interessenkonflikte bei der Beratung

Honorarberater

Finanzierung ausschliesslich durch Honorar

- Spezialisierung
- Keine Provisionen
- Keine Interessenkonflikte
- Übernimmt auch Verhandlungen



Hinweis: Gerade bei der Pensionierungsberatung dürfen keine Produkte, sondern nur die ganzheitliche Beratung und Optimierung im Interesse des Kunden im Vordergrund stehen.



Auszug aus Studie «Vorsorgeplanung nach Lebensphasen»¹⁾

Thema	Phase 1 Kindheit (bis ca. 20)	Phase 2 Jugend (bis ca. 35)	Phase 3 Familie (bis ca. 50)	Phase 4 Mid-Life (bis 65)	Phase 5 Ruhestand (ab 65)
Sparplan (Eltern, Paten)	X				
Säule 3a		Х	X	X	
Einkauf Pensionskasse				X	
Vermögensaufbau			X	Х	
Vorsorge, Absicherung			X		
Nachlass			X	X	x
Vorsorgeauftrag			Х	Х	x
Pensionierungsplanung				Х	
Vermögensorganisation			Х	х	X
Vermögensverwaltung			х	х	X

1) Publikation der Studie im Oktober 2024



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Weitere Informationen



www.vermogens-partner.ch



www.123-pensionierung.ch



Jetzt individuellen Hypozins berechnen www.hypotheke.ch

Ihre Ansprechpartner



Andreas Lichtensteiger andreas.lichtensteiger@vermoegens-partner.ch

VermögensPartner AG Schweizergasse 6 8001 Zürich Telefon: 044 552 57 57

www.vermoegens-partner.ch